



L-news Nr. 8

Zeitung für Lehramtsstudierende

10. Mai 1999

Inhalt

	Seite
Nach der Hessenwahl	1
Lehrerbildung an der Universität - Neue Perspektiven	2
Empfehlungen zur Lehrerbildung (HRK)	3
Koalitionsvereinbarungen: CDU / FDP	12
Position der Jungen GEW zur Vereinbarung	17
Examensfeier für Lehramtsstudierende	18
Alternative Berufsperspektiven von Lehrern in der Wirtschaft	20
Wenns ums Geld geht ...	21
Neue Studienordnungen	22
Neue Examenstermine	22
Mailinglisten im Lehramtsbereich	24
Lob für die Lehramtsstudierenden	26
Lehramtsorientierungswoche WS 1999/2000	27
Neues im Internet	28
Das L-Netz	28
Examensinfoveranstaltung im WS 99/00	28
Impressum	28

Nach der Hessenwahl

Mit der neuen Landesregierung in Hessen haben sich auch die Rahmenbedingungen für den Lehramtsbereich an unserer Universität geändert. Genauer gesagt, werden die von der alten Regierung geplanten organisatorischen Veränderungen (Praxissemester und Lehrerbildungszentrum) wohl nicht umgesetzt. Gleichwohl müssen die begonnen Diskussionen um die Reform der LehrerInnenbildung fortgesetzt und intensiviert werden - wenn auch unter diesen neuen Vorzeichen. Die insbesondere im letzten Jahr vielfach beschriebenen Probleme in den verschiedenen

Phasen der Lehramtsausbildung sind nach wie vor aktuell.

Auch in diesem Sommersemester wird wieder ein **Tag der Lehrer/innenbildung** stattfinden (vgl. S.2). Am 16.6.1999 sind Vorträge, Arbeitsgruppen und eine Podiumsdiskussion geplant. Es geht an diesem Tag (wie auch überhaupt in der Diskussion) um grundsätzliche Reformen der LehrerInnenbildung

Eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema bilden die **"Empfehlungen zur Lehrerbildung" der Hochschulrektorenkonferenz** (vgl. S.3ff.). Dort geht es u.a. um Fragen der Modularisierung und Entstaatlichung des Studiums und darum, ob das Studium eindeutig und speziell auf den Lehrer/innenberuf ausgerichtet sein soll (Professionalität) oder auch für andere berufliche Tätigkeiten qualifizieren soll (Polyvalenz).

In der Staatsexamensarbeit von Jochen Braun **"Alternative Berufsperspektiven von Lehrern in der Wirtschaft"** (die hier kurz beschrieben ist - vgl. S.20), wird deutlich, daß auch die jetzige Studienform polyvalente Effekte hat.

Einen weiteren Hintergrund für die laufende Diskussion bilden die **Koalitionsvereinbarungen von CDU und FDP** (vgl. S.12ff.). Diese Vereinbarungen sind kurz und kritisch von der **Jungen GEW** (vgl. S. 17) kommentiert.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Lehrerbildung an der Universität - neue Perspektiven

16. Juni 1999, 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Programm:

Vorträge

Zeit: 10 Uhr c.t. bis 12.15 Uhr

Ort: Konferenzsäle 1 und 2, über dem Labsaal

Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke, Fachbereich Erziehungswissenschaften:

Autonomisierung, Modularisierung, Entstaatlichung – Neue Argumente in der Lehrerbildungsdiskussion?

Prof. Dr. Jakob Ossner, Fachbereich Neuere Philologien:

Fachdidaktik: Zur praktischen Ausrichtung einer Wissenschaft

Arbeitsgruppen

Zeit: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: AG 1, AG2 Konferenzsäle 1 und 2

AG 3 Neuer Senatssaal, Juridicum, 10. Stock

Anmeldung zu den Arbeitsgruppen: Bei Heidemarie Barthold (Tel.: 798-22476; Fax: 798-28971)

AG1 Modularisierung und Polyvalenz im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Gert Krell, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke, Fachbereich Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Andreas Gold, Fachbereich Psychologie

AG2 Praxisbezug in der universitären Lehrerbildung – Alternativen zum bisherigen Praktikum

Kontaktperson: Prof. Dr. Adelheid Sievert, Fachbereich Klassische Philologie und

Kunstwissenschaften

AG3 Profil der Fachdidaktik an der Universität

Kontaktperson: Prof. Dr. Jakob Ossner, Fachbereich Neuere Philologien

Vortrag

Zeit: 16 Uhr s.t.

Ort: Aula, Hauptgebäude, Mertonstraße

Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Bern/Zürich

Arbeitstitel: „Theorie für die Praxis“ – Kritik der Lehrerbildung

Podiumsdiskussion „Perspektiven für die universitäre Lehrerbildung“

Zeit: 17 Uhr s.t.

Ort: Aula, Hauptgebäude, Mertonstraße

Diskussionsteilnehmer: Karin Wolff, Hessische Kultusministerin, Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke, Prof. Dr. Adelheid Sievert, Prof. Dr. Jakob Ossner u.a.

Empfehlungen zur Lehrerbildung

Entschließung des 186. Plenums der Hochschulrektoren Konferenz (HRK) vom 2. November 1998

Im folgenden wird ein Papier der Hochschulrektoren Konferenz (HRK) dokumentiert, das in unserer Universität einen Bezugspunkt für die Diskussion zur Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung ist:

"Vorbemerkung

Im Positionspapier der HRK zum Abitur vom 16.10.1995 wird darauf hingewiesen, daß die Verbesserung der Studierfähigkeit im Sinne einer größeren Verlässlichkeit der Eingangsqualifikation zur Vorbereitung auf ein Studium auch Fragen zur Reform der Lehrerbildung aufwerfen. Die Rahmenvereinbarungen der KMK über die Ausbildung und Prüfung der Lehrämter vom 28.2.1997 wurden ohne Abstimmung mit den Hochschulen verabschiedet. Insoweit sieht sich die HRK veranlaßt, die nachfolgenden Empfehlungen als eigenständige Position der Hochschulen vorzulegen.

Die HRK hat eine Arbeitsgruppe Lehrerbildung eingesetzt mit dem Auftrag, eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Lehrerbildung an Hochschulen vorzunehmen, die wesentlichen Defizite zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich insbesondere auf die Strukturierung der Lehrerausbildung in den Hochschulen, die Verbindung von erster und zweiter Ausbildungsphase bzw. zwischen theoretischen und berufspraktischen Anteilen der Ausbildung sowie auf die künftige Rolle der Hochschulen in der Lehrerfort- und -weiterbildung erstrecken. Die folgenden Empfehlungen beruhen im wesentlichen auf Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe und berücksichtigen darüber hinaus einzelne Aspekte der Stellungnahme einer von der Mitgliedergruppe Fachhochschulen eingesetzten Arbeitsgruppe.

Die erste Fassung des Papiers hat eine breite Resonanz innerhalb der Universitäten und Fachhochschulen, aber auch in der interessier-

ten bildungspolitischen Öffentlichkeit gefunden. An vielen Stellen haben die Antworten der Hochschulen zu Änderungen in der Argumentation geführt. Die Empfehlungen wurden nach Beratung im Senat der HRK am 6.10.1998 vom Plenum der HRK am 2.11.1998 verabschiedet.

I. Ausgangslage und Problemstellungen

1. Generelle Bedingungen des Lehramtsstudiums

Lehramtsstudiengänge in Deutschland sind staatlich geregelte Ausbildungsgänge, für die - je nach angestrebtem Lehramt - eine Regelstudienzeit zwischen 7 und 9 Semestern gilt. In Abhängigkeit von der Regelstudienzeit und jeweiligem Lehramt werden die Absolventen im Schuldienst unterschiedlich besoldet.

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt grundsätzlich in zwei Phasen. In der ersten Ausbildungsphase (Studium) werden in der Regel zwei, z.T. drei Fachwissenschaften einschließlich der Fachdidaktiken sowie Erziehungswissenschaft studiert. Hinzu kommen schulpraktische Studien mit - je nach Bundesland - unterschiedlichem Umfang. Diesem Studium an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen und dem Ersten Staatsexamen folgt eine 18- bis 24-monatige Anwärter- oder Referendarzeit, die von staatlichen Studienseminaren betreut wird und mit dem Zweiten Staatsexamen abschließt. Erst der erfolgreiche Abschluß des zweiten Ausbildungsabschnitts führt zur formalen Lehrbefähigung.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen Unterschiede in der Bezeichnung und im Zuschnitt der Lehrämter sowie im curricularen Aufbau. So wurden die Regelstudienzeiten aller Lehramtsstudiengänge in Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern einheitlich festgesetzt, während sie in den übr-

gen Ländern je nach Lehramt variieren. Einzelne Länder haben eine sog. stufenbezogene Lehramtsausbildung eingeführt (Primar-, Sekundarstufe I/II), andere Länder haben an der schulartenbezogenen Ausbildung festgehalten (z.B. Lehramt für Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen).

In der Öffentlichkeit ist wiederholt die Frage nach der neben der Bildungsaufgabe (Vermittlung von Wissen und Schlüsselqualifikationen) zu leistenden Erziehungsaufgabe der Schule diskutiert worden. Häufig genannte Problembereiche, die die Auswirkungen des sozialen Wandels auf die junge Generation beschreiben und auf die Schule reagieren muß, sind die zunehmend multikulturelle Prägung der Gesellschaft, die steigende Zahl unvollständiger Familien, Versäumnisse familiärer Erziehung, hoher Medienkonsum, verlängerte Adoleszenz, seelische Verwahrlosung, Mangel an verbindlichen Normen und Regeln. In diesem Zusammenhang ist auch erörtert worden, Inwieweit die überkommenen Rollenerwartungen an Lehrerinnen und Lehrer angesichts veränderter Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen korrekturbedürftig sind, und inwieweit die Schule die zunehmend beklagten Defizite familiärer Erziehung aufzufangen habe.

Die HRK hält die Erwartung für unrealistisch, durch curriculare Veränderungen und vermehrte pädagogische Interventionen die familiär und gesellschaftlich verursachten Probleme in der Schule lösen zu können. Sie stimmt jedoch der vielfach erhobenen Forderung zu, die Schule stärker zum Lebensmittelpunkt Jugendlicher fortzuentwickeln, indem Lern-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote auch am Nachmittag zur Verfügung gestellt werden.

Auch der in der gymnasialen Oberstufe, teilweise auch schon für die Sekundarstufe I vorgesehene fächerübergreifende Unterricht, für den noch tragfähige Konzeptionen fehlen, wirft die Frage nach der künftigen Organisation und Struktur des Lehramtsstudiums auf.

In der Vergangenheit war u.a. strittig, ob das Lehramtsstudium stärker und frühzeitiger auf

das Arbeitsfeld Schule („Professionalisierung“) oder auf ein offenes Qualifikationsprofil („Polyvalenz“) ausgerichtet sein soll. Vor dem Hintergrund unsicherer Beschäftigungsperspektiven im Schulwesen hat sich das „Polyvalenz“-Konzept, allerdings unter Beibehaltung gesonderter Lehramtsstudiengänge, durchgesetzt und auch auf dem außerschulischen Arbeitsmarkt Akzeptanz gefunden.

Die Lehrerbildung in den europäischen Nachbarstaaten wird grundsätzlich durch zwei Strukturtypen bestimmt und ist weniger die Folge geringer ausdifferenzierter Schulformen (insbesondere in Sekundarstufe I und II) als vielmehr unterschiedlicher Professionalisierungskonzepte:¹

- Ein Kombinationsstudium von Fachwissenschaft und didaktisch-erziehungswissenschaftlichem Studienanteil wird an zumeist nichtuniversitären Einrichtungen oder spezialisierten Hochschulen durchgeführt; dies gilt insbesondere für Primarschullehrer (z. B. Großbritannien, Belgien, Niederlande, Dänemark).
- Eine zweistufige Ausbildung mit einem allgemeinen, nicht primär auf eine spätere Lehrtätigkeit zielenden fachwissenschaftlichen Studium, auf das eine spezialisierte pädagogisch-didaktische Zusatzausbildung in Form eines Postgraduiertenstudiums oder einer Ausbildung an einer nichtuniversitären Lehrerausbildungsstätte aufsetzt, findet sich etwa in Frankreich, Italien und Luxemburg.

In einigen Ländern ist in den letzten Jahren die Tendenz zu einer Ausweitung der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile zu beobachten (Frankreich, Großbritannien). In allen europäischen Ländern werden Lehrerinnen und Lehrer nach in der Regel ein-bis

¹ vgl. HMK, Bestandsaufnahmen zur Lehrerbildung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Bonn. 1992; De Groof, Jan, The Legal Status of Teachers in Europe, Mobility and Education, Leuven/Amerstoort, 1995.

mehrfährigen Probearbeitsverhältnissen in ein Dauerarbeitsverhältnis, vielfach mit Beamten- oder beamtenähnlichem Status, übernommen. Bei der Diskussion um die Neuordnung der Lehrerbildung ist zu beachten, daß auch EU-Richtlinien einzuhalten und die Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen sind, die die innereuropäische Lehrermobilität verbessern sollen.

2. Studienorganisation in den Hochschulen

Die Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien sind traditionell in den Universitäten angesiedelt. Die Eingliederung oder Umwandlung Pädagogischer Hochschulen in Universitäten, die in den siebziger Jahren begann und inzwischen - mit Ausnahme Baden-Württembergs - in allen Ländern erfolgt ist, führte in der Mehrzahl der Fälle zu einer organisatorischen Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik (Fach-zu-Fach-Zuordnung), in einer größeren Zahl von Fällen aber auch zur Eingliederung in Form eigenständiger erziehungswissenschaftlicher Fachbereiche/Fakultäten.

Das Lehramtsstudium ist multidisziplinär angelegt: fachwissenschaftliches Studium für die Unterrichtsfächer, Fachdidaktik und erziehungswissenschaftliche Grundlagenfächer. Daher entsteht ein erheblicher Koordinierungsbedarf zwischen den beteiligten Fächern und Fachbereichen. In den meisten Hochschulen bemühen sich fakultätsübergreifend Senatskommissionen für Lehrerbildung sowie in vielen Fakultäten Hochschullehrer als Beauftragte für Lehrerbildung um eine Koordination und Planung des Lehramtsstudiums.

Obwohl Lehramtsstudiengänge durch Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind, ist ungeachtet der Bemühungen von Kommissionen und Beauftragten in der faktischen Studienorganisation ein eher geringes Maß an curriculärer Konsistenz sowie an organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung innerhalb der Lehramtsstudiengänge festzustellen. Vor allem in großen Universitäten ist angesichts der Vielzahl der Fächerkombinationen die

fächerübergreifende Koordinierung eines überschneidungsfreien Studienangebots nicht ohne weiteres möglich, was eine Verlängerung der Studienzeiten fördert.

Unterschiede in der Studienorganisation bestehen zwischen den Studiengängen im Hinblick auf das angestrebte Lehramt. Die Ausbildungsordnungen für Lehrer/-innen an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen (bzw. Primarstufe/Sekundarstufe I) sind im allgemeinen stärker strukturiert und sehen einen deutlich höheren Anteil an pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Pflichtveranstaltungen vor. Die besondere Rolle der Grundschullehrerausbildung ergibt sich aus der Altersspezifik der Grundschüler und den sich daraus ergebenden speziellen Anforderungen sowie daraus, daß die Grundschulfächer nur eingeschränkt mit universitären Bezugsdisziplinen identisch sind.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) ist demgegenüber mehr auf die Bezugsdisziplinen der Unterrichtsfächer konzentriert und enthält größere Spielräume für Schwerpunktsetzungen und spezielle Vertiefungen in den fachwissenschaftlichen Disziplinen. Auch sind - insbesondere im Grundstudium, teilweise auch im Hauptstudium - Inhalte und Strukturen den Diplom- bzw. Magisterstudiengängen vergleichbar; dies gewährleistet eine größere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen.

3. Rolle der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft

Neben Unterschieden in der generellen Organisation des Lehramtsstudiums bestehen auch Unterschiede bezüglich des Stellenwerts der Fachdidaktik zwischen den Ländern und z.T. auch zwischen einzelnen Hochschulen. Nach den der HRK vorliegenden Daten über die Relation zwischen der Zahl der Lehramtsstudierenden und der fachdidaktischen Lehrkapazität (Stellen bzw. Stellenäquivalente) liegen die Unterschiede zwischen den alten Ländern in einer Größenordnung, die etwa dem Faktor 2,5 zwischen dem niedrigsten und

dem höchsten Wert entspricht. Vielfach besteht keine aufgabenscharfe Zuordnung der Stellen, soweit diese dem Fach und seiner Didaktik gewidmet sind. Überdies ist vielfach nicht gewährleistet, daß die Inhaber fachdidaktischer Stellen auch ein entsprechendes Lehrangebot erbringen. Überschlägig geschätzt ergibt sich, daß - gemessen an dem in den Prüfungsordnungen festgelegten fachdidaktischen Ausbildungsanteil - im bundesweiten Durchschnitt: insgesamt ein Überhang an fachdidaktischer Lehrkapazität zu bestehen scheint. Angesichts der länder- und hochschulspezifischen Unterschiede indes lassen sich daraus keine generalisierbaren, länderübergreifenden Schlüsse über Reduzierung oder Ausweitung der Fachdidaktik ziehen.

Unabhängig von ihrer organisatorischen Einbindung in die Universität ist die Stellung der Fachdidaktik gegenüber den Fachwissenschaften im allgemeinen schwach, weil sie als forschende Disziplin relativ jung und die Anerkennung ihrer Forschungsleistungen noch gering ist. Daraus ergibt sich eine unzureichende Attraktivität der Fachdidaktik für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die auch der fachdidaktischen Forschung abträglich ist. Allerdings deuten zunehmende Bewilligungen von Anträgen für fachdidaktische Projekte bei der DFG einen Wandel an.

Gegenstände der Fachdidaktik sind

- die auf ein Fach oder eine Fächergruppe bezogene, altersspezifische Erforschung von Wissenserwerbs- und Vermittlungsprozessen,
- die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln sowie
- die Überprüfung der Bewährung ausgewählter Inhalte in konkreten Unterrichtsprozessen.

Insoweit kommt der Fachdidaktik die Aufgabe zu, altersspezifische Lernprozesse unter Einbeziehung der psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen zu erforschen und

neue Lehr-Lern-Ansätze zu entwickeln und zu erproben. In der Lehre soll sie darüber hinaus

- die Verbindung zwischen den Fachwissenschaften und der Erziehungswissenschaft herstellen und
- den Lehrer/-innen die notwendige didaktisch-methodische Befähigung,
- d.h. Kompetenz für Auswahl, Anordnung und Darstellung der Lehrinhalte im Unterricht vermitteln.

Das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium soll die allgemeine pädagogische, psychologische und sozialwissenschaftliche Kompetenz vermitteln, die Lehrer/-innen in ihrem Beruf benötigen. Deshalb sind Veranstaltungen aus der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik, der Pädagogischen Psychologie sowie der Sozial- und der Entwicklungspsychologie Bestandteil des Lehramtsstudiums im engeren Sinne.

Die Aufsplitterung des Lehramtsstudiums für unterschiedliche Lehrämter einerseits und zwischen den einzelnen fachlichen Bestandteilen der Lehramtsstudiengänge andererseits hat - mehr als bei Diplom- und Magister-Studiengängen - zur Folge, daß den Lehramtsstudierenden in den Hochschulen ein institutioneller Ort fehlt, dem sie sich zuordnen könnten. Erschwerend kommt hinzu, daß zumeist weder die Erziehungswissenschaft noch die Fachdidaktiken eine Integrationsfunktion wahrnehmen und den notwendigen curricularen Zusammenhang für das Lehramtsstudium herstellen.

4. Berufsbezug

Lehre an Universitäten vermittelt vorrangig eine an Disziplinen orientierte wissenschaftliche Ausbildung und ist nicht unmittelbar auf berufspraktische Probleme gerichtet. Heute studiert indes der weit überwiegende Teil der Studierenden auch an Universitäten nicht für „Wissenschaft als Beruf“. Zugleich werden auf dem Arbeitsmarkt im privaten wie im öffentlichen Sektor wissenschaftlich Ausgebildete mit Problemlösungskompetenz nach-

gefragt. Deshalb ist in der hochschulpolitischen Diskussion unstrittig, daß der Frage, inwieweit sich Lehrinhalte für die Vermittlung von Befähigung zur Lösung berufspraktischer Probleme eignen, größere Aufmerksamkeit gewidmet, werden muß.

Ein grundlegendes Merkmal des Lehramtsstudiums ist gemäß Ausbildungsvordnungen die Verbindung von wissenschaftlichem Grundlagenstudium und beruflicher Praxis. Diese Verbindung soll zum einen durch in das Studium integrierte Schulpraktika mit einer Dauer zwischen vier und sechs Wochen hergestellt werden, zum anderen dient die zweite Ausbildungsphase (Referendariat) in Kooperation zwischen Schulen und Studienseminaren der unterrichtspraktischen Vorbereitung.

Ziel des Lehramtsstudiums in der Hochschule kann - wie in allen grundständigen Studiengängen auch - grundsätzlich nur die *Berufsbefähigung* sein. *Berufsfertigkeit* für eine eigenverantwortliche Berufsausübung muß in der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) erworben werden. Praktika während des Studiums können deshalb lediglich der Prüfung der Studierenden im Hinblick auf die persönliche Eignung für den angestrebten Lehrberuf dienen, nicht jedoch Berufsfertigkeit vermitteln.

Die Berufsfähigkeit wird im Studium durch eine gründliche Einführung in Grundlagen und Methoden der für den Lehrerberuf relevanten wissenschaftlichen Disziplinen erreicht. Entsprechend den Grundsätzen der Studienstrukturreform, die Spezialisierung in Studium und Prüfungen zugunsten breiter Grundlagen- und Methodenkenntnisse zurückzunehmen, ist auch im Hinblick auf das Ziel der Befähigung für ein Lehramt zu fragen, ob allen Lehrveranstaltungen die gleiche Bedeutung und Wertigkeit beizumessen ist.

Gelegentlich wird in diesem Zusammenhang auf den „latenten Widerspruch“ im Grundkonzept der Lehrerbildung hingewiesen, der zwischen der von den Fachdisziplinen und dem Konzept universitärer Lehre bestimmten inhaltlichen Seite und den für den Lehrerberuf

zu erwerbenden erzieherischen und sozialen Kompetenzen besteht (Expertenkommission Lehreraus- und Lehrerweiterbildung der LHK Niedersachsen, Dezember 1993).

Die Vermittlung grundlegender beruflicher Bezüge bereits während des Studiums ist eine Kernaufgabe der Fachdidaktik und in Teilen auch der Erziehungswissenschaft. Demgegenüber ist jedoch nicht selten festzustellen, daß das Lehrangebot in der Erziehungswissenschaft inhaltlich heterogen und vielfach wenig systematisch im Hinblick auf die Lehramtsausbildung ist. Dazu trägt nicht selten das für alle Studiengänge - Lehramts-, Diplom- oder Magisterstudiengänge - undifferenzierte Lehrangebot mit unbeschränkter, studienangangsunabhängiger Wahlmöglichkeit für die Studierenden bei.

Praktika bzw. schulpraktische Studien/ Übungen sollen bereits während des Studiums erste Erfahrungen im künftigen Berufsfeld „Schule“ vermitteln. Sie sind in allen Lehramtsstudiengängen eingeführt worden, allerdings mit Unterschieden hinsichtlich Umfang, Organisation und Inhalt. Sie werden semesterbegleitend oder als Blockpraktikum absolviert und haben erziehungswissenschaftliche oder fachdidaktische Schwerpunkte. Zu unterscheiden sind ferner Schulpraktika im engeren Sinne und Praktika in außerschulischen (beruflichen oder sozialen) Tätigkeitsbereichen. Lehramtsbewerber für berufliche Fächer müssen eine in der Regel einjährige fachpraktische Ausbildung nachweisen. Eine angemessene Begleitung und Betreuung in der Schule sowie eine Auswertung der Unterrichtsproben findet jedoch häufig nicht statt.

Wenn schulpraktische Studien den erwünschten Ertrag bringen und eine ernsthafte Selbstprüfung der Studierenden hinsichtlich ihrer Motivation und Eignung für den Beruf ermöglichen sollen, ist es erforderlich, auch praktische Elemente der Selbstbewährung und -kontrolle vorzusehen und eine ausreichende Einbeziehung in die Unterrichtsvor- und -nachbereitung durch die Lehrkräfte der Schule (Mentoren) zu gewährleisten. Dies ist nur begrenzt der Fall. Praktika blei-

ben daher vielfach ein Randphänomen im Ausbildungsgang von Lehrerinnen und Lehrern, denen eine „Alibifunktion“ (Abschlußbericht der Sachverständigenkommission Lehrerbildung Nordrhein-Westfalen, Januar 1996) attestiert und deren „desolate Situation“ beklagt wird (Expertenkommission Niedersachsen; s.a. Bericht der Kommission Lehrerbildung Rheinland-Pfalz, Juli 1993) Demzufolge bildet sich ein auf die spätere Berufstätigkeit bezogenes professionelles Selbstverständnis der Lehramtsstudierenden eher beiläufig, in der Regel erst im Laufe der beruflichen Tätigkeit im Schuldienst aus.

5. Verhältnis zwischen Studium, Referendariat und Schulpraxis

Zwischen Studium, zweiter Ausbildungsphase (Referendariat) und Schulpraxis findet nur ein sehr geringer Austausch statt. Studium und Referendarausbildung sind zwar grundsätzlich als zwei Abschnitte eines Ausbildungsgangs konzipiert, verhalten sich in der Realität allerdings zueinander wie zwei getrennte, weitgehend gegeneinander abgeschottete Bereiche. Die erste und zweite Ausbildungsphase unterscheiden sich in organisatorischer und curricularer Hinsicht grundlegend voneinander und weisen zudem im Hinblick auf das Ausbildungsziel jeweils spezifische Defizite auf. Ungeachtet der Notwendigkeit, in der ersten und der zweiten Ausbildungsphase verschiedene Aufgabenstellungen zu verfolgen und beide Phasen unterschiedlich zu organisieren, ist die geringe Verbindung zwischen den beiden Ausbildungsphasen nachteilig. Die von den Studierenden erfahrene Kluft zwischen theoretischer Ausbildung und Anforderungen im Referendariat bzw. in der Schulpraxis, die offenbar auch durch Praktika bzw. schulpraktische Studien während des Studiums nicht nennenswert verringert wird, ist dafür hinreichender Beleg.

Der namentlich in den 70er Jahren erfolgten Einrichtung von Stellen für „Lehrer/Studienräte im Hochschuldienst“ lag u.a. die Intention zugrunde, unterrichtsmethodische und auf Schulpraxis bezogene Lehrangebote auszuweiten. Sie sollte gleichzeitig der Weiterqua-

lifizierung der betreffenden Lehrer/-innen dienen. Insofern war eine gegenseitige Rückkopplung von Erfahrungen und Anforderungen des Berufsfeldes Schule aus allen Schularten bzw. Schulstufen in die Hochschulen und umgekehrt angestrebt. Allerdings verblieben die betreffenden Personen nach erfolgreicher wissenschaftlicher Qualifizierung, wie z.B. durch Promotion, überwiegend in den Hochschulen (zumeist als Akademische Räte), so daß dieser Verknüpfungseffekt nicht erreicht wurde. Auch der angestrebte Praxisbezug von Fachdidaktik und Schulpädagogik wurde nicht dauerhaft erreicht. Folgerichtig wurde die Zahl dieser Stellen inzwischen stark reduziert.

Eine angemessene schulbezogene erziehungswissenschaftliche, pädagogisch-psychologische und fachdidaktische Forschung fand bislang auch nur in geringem Umfang statt. Die Schulpraxis wurde und wird in ihrer Entwicklung nicht hinreichend erforscht, so daß die auf Forschung gegründete, berufsspezifische Professionalisierungsfunktion der Lehrerbildung nur schwach ausgeprägt ist.

6. Aufgaben der Hochschulen in der wissenschaftlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung

Die Hochschulen in Deutschland haben die gesetzliche Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich auch auf Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen bezieht. Fort- und Weiterbildung für Lehrer wird indes überwiegend von Landesinstituten durchgeführt oder organisiert, die der Schulverwaltung des jeweiligen Landes unterstehen. Dennoch bieten zahlreiche Hochschulen entsprechende Weiterbildungsstudien an und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Hochschule. Im Hinblick auf die fachliche Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern stellt sich angesichts der raschen Entwicklung der Wissenschaften und der Ausweitung und Verkürzung der Halbwertszeit des Wissens die Frage, ob eine von Forschung und Lehre an den Hochschulen abgekoppelte, in Landesinstituten angebotene

Weiterbildung eine angemessene Lösung sein kann.

Für das Verhältnis zwischen Studium und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen gilt das für alle Studiengänge maßgebende Prinzip, daß das Studium nur die berufsbefähigenden Grundqualifikationen vermitteln kann. Spezifische berufliche Qualifikationen sind in der Fort- und Weiterbildung zu erwerben, wenn ihnen nicht durch Vermittlung „on the job“ Rechnung getragen wird. Die Hochschulen sind in vielerlei Hinsicht prädestiniert, berufsbegleitende Angebote zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung des schulischen Lehrpersonals bereitzustellen. Diese Angebote sollten allerdings in Kooperation mit bestehenden außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, um die jeweiligen Stärken zu nutzen und zu kombinieren. Während die wissenschaftliche Weiterbildung entsprechend der Entwicklung der Wissenschaft von den Hochschulen geleistet werden kann, sollte die berufspraktische Fortbildung von den außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden.

II. Empfehlungen

Wesentliche Ziele dieser Empfehlungen sind, die Professionalität des Lehramtsstudiums und den notwendigen Wissenschaftsbezug des Lehrerberufs zu stärken und die Verknüpfung von fachtheoretischen und berufsbezogenen Qualifikationen in der Lehrerbildung zu verbessern.

Die HRK empfiehlt ihren Mitgliedshochschulen, in Zusammenarbeit mit den für Studien- und Prüfungsordnungen zuständigen Ministerien der Länder darauf hinzuwirken, daß die Lehramtsausbildung zielstrebig revidiert und die Kooperation zwischen Hochschulen, Studienseminaren und Schulen gefördert wird.

1. Angesichts der Komplexität des Lehramtsstudiums und der unterschiedlichen Anforderungen an das Studium sollte eine durchgehende Modularisierung des Lehramtsstudiums mit studienbegleitenden Prüfungen angestrebt werden. Dies erfor-

dert auch eine deutliche Verbesserung der Koordinierung der Lehrangebote für die verschiedenen Lehramtsfächer in der Hochschule. Eine erste Überprüfung des Leistungsstandes der Studierenden sollte nach zwei Semestern erfolgen. Eine Modularisierung kann Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums alternative Berufsmöglichkeiten außerhalb des Lehramts eröffnen sowie den Wechsel des angestrebten Studienabschlusses innerhalb eines Studienfaches oder einer Fächerkombination ohne Zeitverlust erleichtern (Polyvalenz des Studiums).

2. Das Zusammenwachsen Europas in der Europäischen Union und die tatsächliche Multikulturalität von Schulen in Ballungsgebieten in Deutschland werden zunehmende Bedeutung für die Bildungs-, Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe der Schulen haben. Deshalb gehört die zumindest exemplarische Kenntnis fremder Kulturen zu den Grundanforderungen an qualifizierte Lehrkräfte.
3. In allen Lehramtsstudiengängen sollte möglichst ein klar definierter und weitgehend umfangreicher Studienanteil Erziehungswissenschaft vorgesehen werden, der auf die besonderen *Bedürfnisse* von Lehramtsstudierenden ausgerichtet ist. Der Stellenwert der Fachdidaktiken im Curriculum ist klarer als bisher zu regeln, insbesondere ist die fachdidaktische Lehr-Lernforschung besonders zu fördern.
4. Nach einem für die unterschiedlichen Lehrämter in Fächern, in denen dieses sinnvoll erscheint, soweit wie möglich angenäherten Grundstudium von vier Semestern sollte eine (ggf. studienbegleitend abgelegte) Zwischenprüfung verbindlich vorgesehen werden, um die Möglichkeit zu eröffnen, die endgültige Wahl des spezifischen Lehramtes erst zu diesem Zeitpunkt zu treffen. Örtliche Regelungen können ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von vier Wochen vorsehen. Ein so gestaltetes Grundstudium könnte einen Wechsel in andere Studien-

gänge durch Anrechenbarkeit der bis dahin erbrachten Studienleistungen leichter ermöglichen, auch wenn ein gewisser Zeitverlust unvermeidbar sein dürfte.

5. Im Anschluß an das vierte, spätestens fünfte Semester sollte ein Fachpraktikum absolviert werden, das von den Studienseminaren zu organisieren und zu betreuen ist und in dessen Vor- und Nachbereitung die Hochschulen einbezogen werden. Das Fachpraktikum sollte in erster Linie der Kontrolle der getroffenen Berufswahl dienen und daher wirkliche berufliche Bewährungssituationen einschließen und eine ernsthafte Prüfung hinsichtlich der beruflichen Eignung und Neigung ermöglichen. Zum Fachpraktikum sollten nur Studierende zugelassen werden, die die Zwischenprüfung bestanden haben. Das Fachpraktikum kann als Orientierungspraktikum bzw. in Form schulpraktischer Studien mit einem Umfang von in der Regel acht Wochen, nach Möglichkeit in vorlesungsfreien Zeiten, oder als Praxissemester (erster Teil des Referendariats) durchgeführt werden, das auf die Referendarzeit angerechnet werden kann.
6. Die Dauer des Hochschulstudiums sollte in Abstimmung mit den Ländern festgelegt werden und je nach Studienorganisation grundsätzlich eine Regelstudienzeit von 8 Semestern bzw. beim Lehramt für Gymnasien bzw. Sekundarstufe II 9 Semestern nicht übersteigen.
7. Zwischen den fachwissenschaftlichen Anteilen der einzelnen Lehramtsstudiengänge und der entsprechenden Studiengänge mit Hochschulabschlußprüfung sollten die Gemeinsamkeiten stärker als bisher betont werden. Angesichts der geringen Aufnahmekapazität der öffentlichen Schulen für Lehramtsabsolventen sollte mittelfristig eine „Entstaatlichung“ der Lehramtsausbildung insoweit erwogen werden, als das Studium der Fachwissenschaften im Rahmen einer Hochschulabschlußprüfung, z. B. mit dem Bakkalaureus/Bachelor, ab-

geschlossen werden könnte. Anschließend könnte das Studium der jeweiligen Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften im Sinne eines modularisierten und konsekutiven Studiums mit einer (weiteren) Hochschulprüfung, z. B. dem Magister/Master, abgeschlossen werden. Angesichts der Bedeutung der Erziehungswissenschaften für berufliche Tätigkeiten auch außerhalb der Schule könnte das Studium der Erziehungswissenschaften aber auch in die erste Studienphase (vor dem B.A.) einbezogen werden. Beide Modelle könnten die gegenseitige Anerkennung und Durchlässigkeit innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU fördern.

Gleichzeitig würde damit den Ländern die Möglichkeit eröffnet, für den Zugang zur zweiten Phase der Ausbildung (Referendariat) eine eigenständige Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern zu treffen. Denkbar wäre auch, das Studium der jeweiligen Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften mit einer Staatsprüfung für das Lehramt abzuschließen. In jedem Fall sollten die staatlichen Prüfungsämter für die Lehrämter in die Hochschulen verlagert werden, um die Koordination zwischen Lehre und Prüfungen zu verbessern.

8. Der bevorstehende Generationswechsel im Lehrkörper der Hochschulen sollte genutzt werden, um zur Schärfung des Aufgabenprofils der Fachdidaktik die erforderlichen fachdidaktischen Kapazitäten zu überprüfen und ggf. den quantitativen Erfordernissen anzupassen. Um die Bedeutung der Fachdidaktik innerhalb der Einzeldisziplinen zu stärken, erscheint eine fachübergreifende Zusammenführung der Forschungspotentiale der Fachdidaktiken sinnvoll. Dies könnte etwa in Form interdisziplinärer „Zentren für Fachdidaktik“ z.B. für Mathematik/Naturwissenschaften/Technik, Geschichte/Politik-/Sozialwissenschaften oder Sprachen an ausgewählten Hochschulstandorten erfolgen. Solche Zentren sollten in Anlehnung an die von der HRK empfohlenen Grundsät-

ze für hochschulinterne Forschungskollegs strukturiert werden.

9. Eine engere Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase ist unerlässlich. Dazu sollten Leiter von Studienseminaren sowie Seminarlehrer/innen als Lehrbeauftragte in den Hochschulen gewonnen werden. Herausragende Lehrkräfte aller Schularten sollten für ihre weitere wissenschaftliche Qualifizierung in der Hochschule zeitweise abgeordnet oder von einem Teil des Lehrdeputas freigestellt werden. Diese Form der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Hochschulen und des Führungsnachwuchses für die Schulen sollte durch eine entsprechende Beförderungspraxis unterstützt werden. Lehrkräfte der Hochschulen sollten in Teilzeitbeschäftigung an Hochschulen und Schulen tätig sein. Professoren der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften sollten etwa alle vier Jahre ihr Forschungs- oder Praxissemester in unterrichtsbezogenen Forschungsprojekten in einer Schule verbringen.
10. Die HRK geht im Hinblick auf die Rahmenvereinbarungen der KMK über die Ausbildung und Prüfung der Lehrämter vom 28.2.1997 davon aus, daß Lehramtsstudiengänge auf absehbare Zeit überwiegend den Universitäten zugeordnet bleiben, weil dort das erforderliche breite fachliche Spektrum, eine interdisziplinäre Tradition und die Verbindung von Lehre und Forschung im allgemeinen gegeben sind, an Fachhochschulen hingegen in mancher Hinsicht noch entwickelt werden müßten. Gleichwohl sieht die HRK angesichts der Entwicklung der Fachhochschulen in den vergangenen 25 Jahren beachtliche Möglichkeiten, kooperative Modelle der Lehrerbildung zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen zu erproben. Diese Modellversuche sollen Klarheit darüber bringen, ob und inwieweit sich die Lehrerbildung auf diesem Wege verbessern läßt. In fachlicher Hinsicht werden sich kooperative Modelle zwischen Universitäten und

Fachhochschulen jedenfalls zunächst auf ausgewählte Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen konzentrieren, in denen die Fachhochschulen nach heutigem Stand besondere Schwerpunkte ausgeprägt und Kompetenz entwickelt haben. Bereits heute werden in Lehramtsstudiengängen in vielen Fällen Leistungen anerkannt, die an Fachhochschulen erbracht werden. Die in der entsprechenden „Rahmenvereinbarung der KMK über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt an der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen“ vom 12.5.1995 genannten Möglichkeiten bestätigen eine bereits übliche Praxis.

Erprobt werden sollte eine darüber hinausgehende Einbeziehung geeigneter Fachhochschulen in die Berufsschullehrerausbildung an solchen Standorten, an denen die für ein Kooperationsmodell erforderliche Nähe zu einer Universität gegeben ist. Dabei könnten das Lehrangebot in der beruflichen Fachrichtung sowie die Betreuung der Praxissemester an der Fachhochschule erbracht werden, das allgemeine oder affine Unterrichtsfach sowie Erziehungswissenschaft sollten an der Universität studiert werden. Für die Prüfungen sollte jeweils die Hochschule zuständig sein, die das Lehrangebot erbracht hat. Dies würde durch Modularisierung des Studiums und studienbegleitende Prüfungen mit Leistungspunktesystem erleichtert.

Für die Ausbildung von Lehrkräften für das Berufsgrundbildungsjahr bzw. das Berufsvorbereitungsjahr könnte auch eine stärkere Verantwortung der beteiligten Fachhochschule in Betracht gezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen benötigen spezifische Lehrangebote mit einem in der Regel hohen sozialpädagogischen Anteil, hinsichtlich des beruflichen Fachwissens hingegen einen geringeren Grad der Spezialisierung. Für eine stärkere Beteiligung bei der Ausbildung entsprechender Lehrkräfte wären insbesondere Fachhochschulen prädestiniert, an denen ein Fachbereich Sozialwesen oder Pflege bereits besteht

und die im übrigen ein breites Lehrangebot in wirtschaftlichen und technischen Fächern vorhalten. Unter diesen Voraussetzungen wären in der Regel keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

11. Die Kooperation zwischen Schule und Hochschule ist enger zu gestalten, um das Verhältnis zwischen theoretischer Ausbildung und handlungsbezogenen Qualifikationen zu verbessern. Vor allem die Lehrer/Lehrerinnen der gymnasialen Oberstufe sind mit den heutigen Anforderungen der Hochschulen an die Studienbewerber besser vertraut zu machen. Die Studienvorbereitung in der Sekundarstufe II ist durch enge Kooperation bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Schulpraktikums und darüber hinaus durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen beteiligten Schulen, Studienseminaren und Hochschulen sowie durch Ausweitung der Weiterbildungsangebote der Hochschulen für Lehrerinnen und Lehrer zu optimieren.

12. Die erziehungs- und fachwissenschaftliche Fort- und Weiterbildung der Lehre-

rinnen und Lehrer ist zu intensivieren. Sinnvoll erscheint es, die (fach-) wissenschaftliche Weiterbildung in Kooperation zwischen Hochschulen und regionalen Einrichtungen der Lehrerweiterbildung bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten zu verstärken, um den kontinuierlichen Austausch zwischen Schule und Hochschule sowie die (auch wechselseitige) Vermittlung von Erwartungen, Anforderungen und Problemstellungen zu fördern. Die Hochschulen müssen sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Planung in der Lehrerfort- und weiterbildung auf das Zeitbudget (berufstätiger) Lehrer/-innen einstellen und diese verstärkt an Wochenenden und in den Schulferien anbieten. Die Landesinstitute sollten sich auf die berufsbezogene Fortbildung konzentrieren. Die intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Landesinstituten kann die spezifischen Potentiale beider Institutionen besser zur Geltung bringen."

Ende der Dokumentation.

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP

Der folgende Text ist ein Auszug aus den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und FDP und ist aus dem Internet entnommen. Unter der Adresse:

www.cdu.de/hessen/aktuell/vereinbarung.pdf sind alle Punkte dieser Vereinbarung nachzulesen. Dieser Link ist auch auf der Lehramts-homepage zu finden: www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/. Im folgenden ist nur der Abschnitt zur Schule dokumentiert.

"I. Schule

Die Bildungspolitik steht im Mittelpunkt der Regierungsarbeit der Koalition von CDU und F.D.P. in den nächsten vier Jahren. Der herausragende Stellenwert der Bildungspolitik ergibt sich aus der Bedeutung der Qualität schulischer Bildung für die Zukunftschancen

jedes einzelnen, von dessen Qualifikation auch die Zukunft des Landes Hessen maßgeblich abhängt. Für CDU und F.D.P. muß eine zukunftsorientierte Bildungspolitik in Hessen deshalb die optimale Förderung der unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen gewährleisten. Der Erfolg staatlicher Bildungspolitik ist daran zu messen, wie gut die Schule Kinder und Jugendliche auf eine Ausbildung oder ein Studium und damit den Beruf vorbereitet. Der schulische Bildungsauftrag umfaßt daher nicht nur den Erwerb von Fachwissen und grundlegenden Fertigkeiten, sondern auch die Aneignung von Werthaltungen und die Entwicklung von Leistungsbereitschaft mit dem Ziel der Übernahme sozialer und demokratischer Verantwortung in der Gesellschaft. Die

Aufgabe der Schule ist es, den elterlichen Erziehungsauftrag zu unterstützen. CDU und F.D.P. wollen mit aufeinander abgestimmten kurz- und langfristigen Maßnahmen in den kommenden vier Jahren dem verfassungsrechtlich verankerten Bildungsauftrag des Landes in vollem Umfang Rechnung tragen. Im Vordergrund steht dabei die vollständige Unterrichtsabdeckung nach Stundentafeln an Hessens Schulen und die Einleitung eines Prozesses der Qualitätsentwicklung, der sicherstellt, daß hessische Schülerinnen und Schüler national wie international konkurrenzfähig sind.

Unterrichtsgarantie

Das gemeinsame Ziel von CDU und F.D.P. ist es, sicherzustellen, daß die derzeit geltende Stundentafel sich bis zum Ende der Legislaturperiode in den Stundenplänen wiederfindet. Als erster Schritt soll durch rund 50.000 zusätzliche Unterrichtsstunden (Gegenwert von 2.000 Lehrerstellen) die Unterrichtsversorgung nach Stundentafel verbessert werden. Dazu werden im Nachtragshaushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Dies wird unter anderem erreicht durch - die Vergabe von befristeten neuen Angestelltenverträgen, - die Aufstockung der Arbeitsverhältnisse der 80%-Lehrkräfte auf 100%, - die Vergütung freiwillig geleisteter Mehrarbeit, - die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge, - die freiwillige Aufstockung von Teilzeitverträgen, - die Aufstockung der Referendarstellen bei gleichzeitiger Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung. Durch Fluktuation (Pensionierungen) freiwerdende Stellen werden in vollem Umfang wieder besetzt. Die Stellenbewirtschaftungsregeln finden keine Anwendung auf Lehrerstellen. Bei der Verbesserung der Vertretungssituation an Hessens Schulen gilt es, drei Aspekte zu berücksichtigen und zu verstärken: a) Organisation der Unterrichtsvertretung in den Schulen, b) Aufstockung der Vertretungsmittel, c) Aufbau einer mobilen Lehrerreserve. Die Punkte a) und b) werden durch eine bessere Unterrichtsversorgung und einen stärkeren Mitteleinsatz aus dem freien Stellenaufkommen zu erreichen sein. Der Aufbau einer mobilen Lehrerreserve wird geprüft.

Qualitätsentwicklung

In allen Schulformen steht die Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit der nächsten vier Jahre.

1. Grundschule

Die Qualitätsentwicklung beginnt in der Grundschule und beinhaltet die Erarbeitung von Standards, die sicherstellen, daß Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf den Übergang in die weiterführenden Schulen vorbereitet sind. Die Eltern treffen die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang des Kindes nach dem Besuch der Grundschule. Sie haben Anspruch auf eingehende Beratung durch die abgebende Schule. Entscheiden sich die Eltern für den Besuch der Realschule bzw. des Gymnasiums oder des entsprechenden Zweiges der schulformbezogenen Gesamtschule, so nimmt die abgebende Grundschule in einer Empfehlung dazu Stellung. Widerspricht die Schule in ihrer Empfehlung dem Wunsch der Eltern, so ist den Eltern eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers zunächst in die gewählte Schulform. Wenn die Schülerinnen und Schüler der Realschule, des Gymnasiums und der entsprechenden Zweige schulformbezogener Gesamtschulen in ihren Leistungen nicht den Anforderungen der gewählten Schulform entsprechen, können sie bis zum Ende des fünften Schuljahres durch Beschluß der Klassenkonferenz in eine andere Schulform versetzt werden. Die Grundschule muß den besonderen Erfordernissen der Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und der Vorbereitung des Übergangs auf weiterführende Schulen gerecht werden. Flexible, kindgerechte Unterrichtsformen in den ersten beiden Schuljahren und fachbezogene Unterrichtsorganisation im dritten und vierten Schuljahr sind gleichwertige Bestandteile einer qualitätsorientierten Grundschule. Die Ziffernoten werden in den Grundschulen wieder ab Ende des zweiten Halbjahres der zweiten Jahrgangsstufe verbindlich eingeführt und durch eine verbale Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens ergänzt. Unterricht wird in der Regel jahrgangsbezogen erteilt.

Die bestehenden Eingangsstufen an den Grundschulen bleiben erhalten. Die Arbeit der Vorklassen wird fortgeführt, soweit Entscheidungen der Kultusministerkonferenz dem nicht entgegenstehen. Die Bildung von Vorklassen ist an Mindestgruppengrößen gebunden. Ziel bleibt es, das derzeitige durchschnittliche Einschulungsalter hessischer Schulkinder zu senken. CDU und F.D.P. wollen die verlässliche Halbtagsgrundschule. Ziel der Legislaturperiode ist es, durch die Erfüllung der Stundentafel und die Unterrichtsorganisation (Blöcke, gemeinsame Zeiten) sicherzustellen, daß die Klassen eins und zwei einen verbindlichen Zeitrahmen von vier Stunden, die Klassen drei und vier einen verbindlichen Zeitrahmen von fünf Stunden erhalten. Das Konzept von CDU und F.D.P., Betreuungsangebote im Verbund mit den Schulträgern in ganz Hessen einzurichten, die über die Kernzeiten hinaus den Eltern anbieten, die Kinder vor und nach der Schule betreuen zu lassen, wird fortgesetzt und schrittweise ausgeweitet.

Der Unterricht in der Herkunftssprache läuft schrittweise aus. Die freiwerdenden Stellen werden dem Regelunterricht zugeführt. Lehrkräfte, die über unbefristete Verträge verfügen, werden ggf. nachqualifiziert, um sie bei Bedarf, z.B. an Schulen mit hohem Zuwandereranteil oder im Fremdsprachenunterricht, einsetzen zu können.

2. Bildungsgangbezogene Lehrpläne entwickeln

Zur Qualitätsentwicklung eines an den Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientierten Bildungswesens werden für alle Bildungsgänge Stundentafeln, spezielle Lehrpläne und damit einhergehend verbindliche Standards entwickelt. Im Vordergrund steht die Neukonzeption des Hauptschulbildungsganges unter dem Aspekt einer stärkeren Vernetzung der Hauptschulen mit den beruflichen Schulen.

3. Abschlußprüfungen schrittweise einführen

Schrittweise werden vergleichbare Abschlußprüfungen für alle Bildungsgänge eingeführt. Ziel ist es, landesweit inhaltlich verbindliche

verbindliche Rahmenvorgaben für diese Abschlüsse zu entwickeln, aus denen verbindliche Prüfungsvorschläge entstehen. Entsprechend der Dauer der einzelnen Bildungsgänge wird dies zunächst für den Hauptschul-, dann für den Realschulabschluß und schließlich für das Abitur realisiert. Im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung und Vergleichbarkeit des Abiturs wird kurzfristig das bisherige System optimiert.

4. Vergleichende Tests einführen

CDU und F.D.P. wollen in einer ersten Phase vergleichende Tests in verschiedenen Fächern verschiedener Jahrgangsstufen einführen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Schulen zu überprüfen und aufgrund der Ergebnisse in Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schule Verbesserungen zu erreichen. Zunächst werden die Ergebnisse nur einer internen Auswertung unterzogen. Die Ergebnisse weiterer Vergleichstests werden dann auch veröffentlicht. Hessen wird sich auch an nationalen und internationalen schulischen Vergleichen beteiligen.

5. Leistungsgedanken stärken

Die leistungsorientierte Arbeit der Schulen soll wieder stärker unterstützt werden. Den Lehrkräften soll u.a. wieder die Möglichkeit eröffnet werden, Hausaufgaben zu benoten und für Klassenarbeiten auf den erarbeiteten Stoff eines längeren Zeitraumes zurückzugreifen. Die lerngruppenbezogene Notengebung wird künftig durch eine auf allgemeine Standards bezogene Notengebung ersetzt.

Die Versetzungsbestimmungen werden für alle Jahrgangsstufen überarbeitet.

6. Verkürzung der Schulzeit

CDU und F.D.P. verfolgen das gemeinsame Ziel, die Schulzeit bis zum Abitur schrittweise auf 12 Jahre zu verkürzen. Im Übergang soll deshalb an hessischen Gymnasien in den nächsten vier Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, das Abitur bereits nach 12 Schuljahren zu erlangen.

7. Begabten- und Hochbegabtenförderung

CDU und F.D.P. wollen in den nächsten vier Jahren Angebote der Begabten- und Hochbegabtenförderung in Hessen entwickeln.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ziel der Förderung beeinträchtigter und behinderter Kinder ist die Eingliederung in die Gesellschaft und in das Berufs- und Arbeitsleben. Körperliche Behinderungen und Sinnesschädigungen dürfen der Integration nicht im Wege stehen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die Schulform, die ihre speziellen Begabungen und Bedürfnisse am besten fördert. Auf der Grundlage des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs ist im Einzelfall die Entscheidung zu treffen, ob die Förderung im gemeinsamen Unterricht oder in den Sonderschulen erfolgt. Ein zum Prinzip erhobener gemeinsamer Unterricht in der Regelschule wird dem Förderbedarf des einzelnen Kindes nicht gerecht. Die Früherkennung, die Frühförderung und die Prävention sind zu intensivieren, um drohenden oder bestehenden Behinderungen frühzeitig mit sonderpädagogischen Maßnahmen begegnen zu können. Die Kooperation und die Vernetzung von Sonderschulen, allgemeinen und beruflichen Schulen ist zu verbessern und verstärkt sonderpädagogischer Fachverstand an die Schulen zu bringen. Die Sonderschulen bilden als Förder-schulen einen gleichberechtigten Bestandteil des hessischen Bildungswesens.

Berufliche Bildung

Das duale System ist auch weiterhin das geeignetste Verfahren der Berufsausbildung. Ein flächendeckendes Bildungsangebot der beruflichen Schulen ist daher von gesellschaftsrelevanter Bedeutung. Neben einer soliden Grundausbildung werden CDU und F.D.P.

- Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Unternehmen und Kammern unterstützen, durch die Schülern Lehrstellen zugesagt werden, wenn sie die von Schulen und Wirtschaft zuvor festgelegten Anforderungen erfüllen.
- sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um allen Jugendlichen eines Jahrgangs eine Berufsausbildung anbieten zu können.

Dazu zählen bewährte Lehrstellenaktionen genauso wie die Förderung von Verbundausbildungen und ähnliche Maßnahmen.

- zusätzliche qualifizierende Maßnahmen (z.B. Vorbereitungskurse oder die Lehre begleitende Stützkurse) für leistungsschwächere Jugendliche unterstützen sowie auf neue Ausbildungsprofile für diese Gruppe und ggf. auf gemeinsame Ausbildungsmodelle, die von Berufsschulen, Betrieben und Jugendämtern entwickelt werden, hinwirken.
- für leistungsstarke Lehrlinge Zusatzangebote schaffen (wie z.B. Betriebsassistentenmodell in Baden-Württemberg).
- in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben die optimale Organisation des Berufsschulunterrichts anstreben, z.B. durch achtstündige Berufsschultage und Blockunterricht.
- die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit moderner Technik sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf aktuellem Stand von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft (z.B. Betriebspraktika) voranbringen.
- für eine stetige Überprüfung und Anpassung der vielfältigen Ausbildungswege in den Berufsfeldern, Berufen und Schulformen des beruflichen Schulwesens entsprechend der Entwicklung der Wirtschaft sorgen.
- die Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaft fördern. Dazu gehört die frühzeitige Orientierung über die Berufstätigkeit, zum Beispiel durch die Öffnung der Schulen für Informationsveranstaltungen, Betriebspraktika oder Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen.

Professionalität der Lehrkräfte

CDU und F.D.P. werden die Pläne zur Einführung eines Praxissemesters und zur Verkürzung der Lehrerausbildung von zwei auf eineinhalb Jahre nicht weiterverfolgen. Vielmehr streben beide Parteien Veränderungen hinsichtlich verbesserter und größerer praxisbezogener Anteile in der ersten Phase der Lehrerausbildung an. Es wird deshalb verabredet, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die mit dem Ziel einer stärkeren Professionalisie-

rung der Lehrerausbildung und einer Verstärkung der didaktischen Qualifikationen eine Weiterentwicklung der ersten und der zweiten Phase der Lehrerausbildung konzipiert. Studienseminare bleiben in ihrer bisherigen Aufgabenstellung erhalten. Schrittweise erfolgt ihre Erweiterung zu regionalen Aus- und Fortbildungszentren. Dabei ist die hessische Lehrerfortbildung inhaltlich und strukturell neu zu ordnen und qualitativ zu verbessern. Angebote freier Träger und der Wirtschaft sind dabei verstärkt einzubeziehen. Die Fort- und Weiterbildungsangebote sind möglichst dezentral und berufsbegleitend zu organisieren. Sie finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Die Stellenbesetzungsverfahren müssen beschleunigt werden. Die Angebote zur Fortbildung, die auf die Übernahme von Funktionsstellen vorbereiten, müssen verstärkt werden. Geeignete Fortbildung wird künftig als Voraussetzung für die Bewerbung um Funktionsstellen angesehen. Die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte muß in ihrer schulischen Stellung wieder stärker verankert werden. Die Kompetenzen zwischen Gesamt- und Schulkonferenz sind vor diesem Hintergrund neu zu ordnen. Die Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters als Vorgesetzte(r) ist zu stärken. Zur besseren Durchsetzung der Unterrichts- und Erziehungsziele wird die pädagogische Autorität des Lehrers im Unterricht gestärkt.

Schulprogramm

Um die Schulen zu entlasten, wird die Frist zur Erarbeitung des Schulprogrammes verlängert. Das Ziel des Schulprogrammes bleibt es, sich im Rahmen verbindlicher staatlicher Vorgaben in der Schulgemeinde über die Inhalte pädagogischer Arbeit zu verständigen und ein Schulprofil zu entwickeln. Die Schulprogramme werden der Staatlichen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht bleibt ordentliches Lehrfach an Hessens Schulen. Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionell gebundenen Religionsunterricht besuchen, müssen das Fach Ethik belegen. Zur Sicherstellung des Unterrichtsangebotes in Ethik müssen

zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Die Koalitionsfraktionen bemühen sich, in Gesprächen mit den christlichen Kirchen im Hinblick auf die Erhaltung der Wertevermittlung zu klären, ob von Seiten der Kirchen die Bereitschaft besteht, aus schulorganisatorischen Gründen ökumenischen Religionsunterricht anzubieten.

Schulen in freier Trägerschaft

CDU und F.D.P. sehen in der Arbeit der Ersatzschulen eine wichtige Ergänzung im bildungspolitischen Angebot. Um dieses Angebot wieder stärker zu fördern, wird die Kürzung der Landeszuschüsse in dieser Legislaturperiode zurückgenommen.

Schulwahlfreiheit / Schulvielfalt

Die Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. wollen, daß in jedem Schulträgerbereich ein vielfältiges Bildungsangebot gewährleistet wird. Die Schulträger sind verpflichtet, die Wahlmöglichkeit von Eltern zwischen den verschiedenen Schulformen ab Jahrgangsstufe fünf sicherzustellen, wenn dafür entsprechender Bedarf gemäß den Bestimmungen über die Klassenbildung vorhanden ist. Kooperative Gesamtschulen sowie verbundene Haupt- und Realschulen können aufgrund einer pädagogischen Entscheidung ihre Förderstufe um Eingangsklassen ergänzen oder in Eingangsklassen umwandeln. Die Entscheidung dazu trifft die Schulkonferenz mit der 2/3-Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Entscheidung ist für den Schulträger bindend; ihm dürfen hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Änderungen des Schulgesetzes und von Verordnungen

Das hessische Schulgesetz und die dazugehörigen Verordnungen werden entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der Koalitionsvereinbarung geändert.

Erwachsenenbildung

Die Koalitionspartner werden der Fortentwicklung der Erwachsenenbildung besondere Aufmerksamkeit widmen."

Ende der Dokumentation.

Was hat die CDU/FDP-Regierung mit Lehrern und Schülern in der Wahlperiode 1999-2003 vor?

Eine von der Jungen GEW Hessen kommentierte Darstellung der Koalitionsvereinbarungen zur hessischen Bildungspolitik

In den Einführungen der Koalitionsvereinbarungen steht geschrieben, daß die neue hessische Regierung durch eine "*zukunftsorientierte Bildungspolitik Hessen zum Bildungsland*" machen will. Wie also soll die konkrete Bildungspolitik der nächsten 4 Jahre aussehen?

1. Unterrichtsgarantie

Als erster Schritt sollen 2.000 Lehrerstellen geschaffen werden, die ca. 50.000 zusätzliche Unterrichtsstunden ermöglichen. Dies hört sich gut an, doch der Haken an der Sache besteht darin, auf welche Art und Weise die Stellen geschaffen werden, nämlich durch

- die Vergabe von ca. 1.400 **befristeten** neuen Angestelltenverträgen (Fortsetzung der hire-and-fire-Politik, denn *Nur wer sich bewährt, soll übernommen werden*. Hierbei wird von der CDU/FDP bewußt in die Irre geführt: Wann hat sich denn eine Lehrkraft bewährt und wer stellt dieses fest (=3. Staatsexamen!)? Meine Vermutung: Es werden sich nur so viele bewähren können, die nach finanzieller Lage im Landeshaushalt auch bezahlt werden können!)
- die Aufstockung der Arbeitsverhältnisse der 80%-Lehrkräfte auf 100% (ca. 300 Stellen)
- die Vergütung freiwillig geleisteter Mehrarbeit (Die Lehrkräfte sind also nicht ausgelastet und könnten noch mehr arbeiten, was besonders arbeitslosen Lehrkräften weiterhilft!!!)
- die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge und die freiwillige Aufstockung von Teilzeitverträgen (Dies bedeutet weiterhin keine sicheren Arbeitsverhältnisse und Perspektiven für junge Lehrkräfte)
- Aufstockung der Referendarstellen bei gleichzeitiger **Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung** (Diese Maßnahme spiegelt den Gipfel an

Unverschämtheit von CDU/FDP wieder: Nachdem die Anwärterbezüge drastisch gekürzt worden sind, werden die Referendare noch stärker belastet, da sie am billigsten sind.)

2. Qualitätsentwicklung

- Muttersprachlicher Unterricht läuft schrittweise aus
- (Das ist der CDU-Beitrag zur Integration!)
- Entwicklung von Stundentafeln, spezielle Lehrpläne und damit einhergehend verbindliche Standards für alle Bildungsgänge
- Stärkung des Leistungsgedanken durch häufigere Benotungen z.B. Hausaufgaben, nach 12 Jahren Abitur, Begabtenförderung und Abschlußprüfungen für alle Schulformen (... , denn nur die kapitalvermehrende Leistung zählt in einer neoliberalen Gesellschaft!)

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ziel soll die Eingliederung beeinträchtigter und behinderter Kinder in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben sein. Um dies zu erreichen, soll im **Einzelfall** entschieden werden, ob die Förderung im gemeinsamen Unterricht oder in der Sonderschule erfolgt: *Ein zum Prinzip erhobener gemeinsamer Unterricht in der Regelschule wird dem Förderbedarf des einzelnen Kindes nicht gerecht (CDU/FDP).*

4. Berufliche Bildung

- Fast alles bleibt bestehen, so wie bisher (Duales System, Maßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche, Kooperation zwischen BS und Wirtschaft fördern etc.)
- Was anders werden soll, ist die optimale Organisation des Berufsschulunterrichts in Form von **achtstündigen Berufsschultagen** und Blockunterricht.

(Lehrjahre sind eben keine Herrenjahre!!!!)

(Na endlich kommt mal Disziplin in den Laden...)

5. Professionalität der Lehrkräfte

- Keine Verkürzung der 2. Phase Lehrerausbildung auf eineinhalb Jahre und kein Praxissemester, sondern größere praxisbezogene Anteile in der ersten Ausbildungsphase.
- Studienseminare bleiben in ihrer Struktur bestehen, sollen aber zu regionalen Aus- und Fortbildungszentren erweitert werden. (Es kommt noch viel besser!!)
- Die Lehrerfortbildung soll wieder einmal neu geordnet werden:
- Angebote freier Träger und der Wirtschaft sind verstärkt einzubeziehen.
- b) **Fort- und Weiterbildungsangebote** sollen in der Regel **außerhalb der Unterrichtszeiten** stattfinden!!!
- Die Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters als Vorgesetzte(r) soll gestärkt werden, ebenso die pädagogische Autorität des Lehrers im Unterricht.

6. Verschiedenes

- Am Schulprogramm wird wie am Fach Religion bzw. Ethikzwang festgehalten.
- Die Kürzung der Landeszuschüsse für private Schulen wird zurückgenommen (Warum wohl?!)

So also soll die zukunftsorientierte Bildungspolitik in Hessen aussehen.

Es gibt viel für uns zu tun.

Olaf Ruff

Junge GEW

Wer Interesse hat, diese bildungspolitischen Fehlentwicklungen mit uns gemeinsam zu bekämpfen, der wendet sich an:

Junge GEW, Olaf Ruff, Dornbachstr. 29,
61440 Oberursel, Tel.: 06171/21800

e-mail: oruff@stud.uni-frankfurt.de

Examensfeier SoSe 1999 für Lehramtsstudierende

Am **21. Juni 1999 um 16.00 s.t. bis ca. 18.00 Uhr** wird in der Aula der Johann Wolfgang Goethe-Universität die erste Examensfeier für Lehramtsstudierende stattfinden.

Euch erwartet eine offizielle Feier mit Redebeiträgen, musikalischen Darbietungen & Sektempfang im festlichen Rahmen, anschließend lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Hochschullehrer/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Bitte teilt uns mit, ob Ihr kommt, damit wir besser planen können. Der Anmeldezettel ist auf der nächsten Seite abgedruckt oder ist im Wissenschaftlichen Prüfungsamt und der Zentralen Studienberatung (Zi. 522) erhältlich. Bitte die kleinen Abschnitte ausfüllen und an einer der beiden Stellen abgeben. Und kein Streß im Prüfungsstreß: Die Anmeldung ist bis Anfang Juni erbeten, und wer dies nicht

schaft, ist selbstverständlich auch so herzlich willkommen!

Wer weitere Ideen zur Gestaltung hat oder bei der Durchführung helfen will, kann sich bis Anfang Juni melden:

Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 522; tel: 069/798-23937, fax: 069/798-23983
e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

Wir sind noch auf der Suche nach Lehramtsstudierenden für die musikalischen Darbietungen! Wer ein Instrument spielen kann, möge sich bitte melden.

Und schon vormerken: am 13. Dezember findet die Examensfeier für die Winterabsolventen/innen statt.

Maja Wechselberger Michael Gerhard

für das L-Netz

Zentrale Studienberatung

Examensfeier SoSe 1999 für Lehramtsstudierende

Einladung zur Examensfeier für Lehramtsstudierende am
21. Juni 1999
um 16.00 s.t. bis ca. 18.00 Uhr in der Aula der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Euch erwartet eine offizielle Feier mit Redebeiträgen, musikalischen Darbietungen & Sektempfang im festlichen Rahmen. Anschließend lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Hochschullehrer/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Damit das Vorbereitungsteam gut planen kann, bitten wir darum, daß Ihr den linken Teil dieser Einladung abtrennt und beide Abschnitte ausgefüllt im Prüfungsamt oder in der Zentralen Studienberatung abgibt. Diesen rechten Teil des Zettel bewahrt Ihr zur Erinnerung an den Termin und den Ort der Feier auf. Und kein Streß im Prüfungsstreß: Die Anmeldung ist bis Anfang Juni erbeten, und wer dies nicht schafft, ist selbstverständlich auch so herzlich willkommen!

Wer Ideen zur Gestaltung hat oder bei der Durchführung helfen will, kann sich bis Anfang Juni melden:
Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 522
tel: 069/798-23937; fax: 069/798-23983
e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

Maja Wechselberger
für das L-Netz

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Examensfeier SoSe 1999 für Lehramtsstudierende

Ich nehme an der Examensfeier teil!

Lehramtsstufe:

Fächerkombination:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ Wohnort:

Unterschrift:

Examensfeier SoSe 1999 für Lehramtsstudierende

Ich nehme an der Examensfeier teil!

Lehramtsstufe:

Name, Vorname:

Voraussichtlich werden außer mir noch
Partner/in, Verwandte, Freunde/innen, an
der Feier teilnehmen: Anzahl _____

„Alternative Berufsperspektiven von Lehrern in der Wirtschaft“

Hierbei handelt es sich um eine Staatsexamensarbeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, die im Mai 1998 von Jochen Braun dem wissenschaftlichen Prüfungsamt in Frankfurt vorgelegt wurde. Die mit „sehr gut“ bewertete Arbeit ist nach Angaben des Bayerischen Realschullehrerverbandes empfehlenswert für alle jungen Lehramtsbewerber, die im staatlichen Schuldienst keine Stelle erhalten und dient als Orientierungshilfe für Tätigkeiten in der Wirtschaft.

Die schon seit Jahren und noch weiterhin anhaltende schlechte Arbeitsmarktsituation für den staatlichen Schuldienst, die sich neben einem Anstieg der Zahl von Lehramtsabsolventen, hauptsächlich auf die miserablen finanzpolitischen Rahmenbedingungen zurückführen läßt und die einzelnen Bundesländer zu drastischen Sparmaßnahmen zwingt, führt trotz steigender Schülerzahlen zu einem weiteren Anwachsen der Lehrer-Arbeitslosenquote. In Anbetracht dieser schwierigen Lage wird es deshalb für arbeitslose Lehrer, zukünftige Lehramtsabsolventen und -studenten immer wichtiger, auch außerschulische Beschäftigungsfelder mit in die Ausbildung einzubeziehen. In erster Linie bietet sich dabei die Wirtschaft an, die schon in der Vergangenheit zahlreiche Lehrer eingestellt hat. Infolge weitgehender Unkenntnis der Arbeits- und Berufswelt außerhalb der Schule und Hochschule können jedoch Lehrer kaum abschätzen, welche Tätigkeiten für sie von Interesse sind, in welchen Bereichen sie berufliche Chancen haben und welche Voraussetzungen sie hierfür mitbringen müssen. Auf 156 Seiten leistet die Examensarbeit von Jochen Braun hierbei Abhilfe und zeigt, gestützt auf die Ergebnisse einer Untersuchung, bei der 100 führende deutsche Unternehmen zu den Chancen von Lehrern in der Wirtschaft befragt wurden, Beschäftigungsmöglichkeiten und -chancen in Wirtschaftsunternehmen auf. Zudem beinhaltet sie drei Stellungnahmen von ehemaligen Lehrern, die heute in der Wirtschaft tätig sind, zeigt Wege in die Wirt-

schaft auf, bietet Anregungen und nennt Kontaktadressen zu Ministerien, Ämtern, Verbänden und Instituten.

Infolge des Strukturwandels, bedingt durch die Internationalisierung und Globalisierung der Märkte und der beschleunigten technologischen Entwicklung, verändern sich die Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Mitarbeiter in Unternehmen, wodurch sich auch für arbeitslose Lehrer neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Vor allem in der innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung, im funktionalen Kommunikationsbereich, in der Datenverarbeitung und Programmierung, im Personalwesen, Marketing und Vertrieb sowie in der Freizeitwirtschaft bestehen für Lehrer adäquate Tätigkeitsbereiche. In Konkurrenz mit Hochschulabsolventen wirtschaftsnaher Studiengänge besitzen Lehramtsabsolventen bezüglich kommunikativer und pädagogisch-didaktischer Fähigkeiten zwar einige Vorteile, hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und praktischer Betriebserfahrungen gibt es aber erhebliche Defizite. Um diese fehlenden Qualifikationen zu erwerben, sollten Lehramtsstudenten schon frühzeitig mehr Eigeninitiative zeigen und sich selbständig um Betriebspraktika bemühen sowie über ihre Fachrichtungen hinaus an weiterbildenden Maßnahmen teilnehmen. Betriebe legen neben den fachlichen Kenntnissen und den Praxiserfahrungen vor allem auf die Persönlichkeitskompetenzen der Bewerber viel Wert. Entscheidend für eine zum Schuldienst adäquate Beschäftigung ist deshalb auch die Bereitschaft, sich als Lehrer auf eine Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme einzulassen, Einsatzwille zu zeigen und sich engagiert und dauerhaft den neuen Aufgaben zu stellen.

(Zu beziehen über: Jochen Braun; Sophienstr. 31; 60487 Frankfurt / Main; e-mail: Braun@campana-schott.de)

Wenns ums Geld geht ...

sollten auch die Tabellen übersichtlich, lesbar und verständlich sein. Wegen der Nachfragen zum Artikel in den *L-news* Nr. 7 hier die Aufklärung und Ergänzung.

Referendariatsgehälter

In der ersten Spalte sind die jeweiligen Lehramtsstufen bzw. Abschlüsse eingetragen. Die zweite Spalte enthält die Gehaltsgruppen, die später - **nach** dem Referendariat - bei einer Planstelle (als Beamter/in zur Anstellung) gezahlt werden. Diese Gehaltsgruppen bilden auch die Grundlage der Bezahlung **im** Referendariat. Je nach Lehramtsstufe werden unterschiedliche Gehälter im Referendariat gezahlt (vgl. Spalten: Grundbetrag und Zuschläge). Seit 1. Mai 1999 sind die Bezüge gekürzt worden.

Bisherige besoldungsrechtliche Regelung im Referendariat

Lehramtsstufe	Gehaltsgruppe nach dem Referendariat als Bemessungsgrundlage	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
		vor Vollendung des 26. Lj.	nach Vollendung des 26. Lj.	nach §62 Abs. 1	nach §62 Abs. 2 (1 Kind)
L1	A12	1855	2065	488	116
L2 und L5	A13	1908	2128	504	116
L3	A13 + Zulage	1964	2198	522	116

Neue Grundbetragstabelle für die Neueinstellungen ins Referendariat zum 1. Mai 1999

Lehramtsstufe	Gehaltsgruppe nach dem Referendariat als Bemessungsgrundlage	Grundbetrag	Verheiratenzuschlag	Kinderzuschlag
L1	A12	1735	184,08	157,49
L2 und L5	A13	1785	184,08	157,49
L3	A13 + Zulage	1840	184,08	157,49

Vergleich:

1. Lehramt Grundschule, unter 26 Jahre, unverheiratet, kein Kind: vorher 1855 DM jetzt 1735 DM
2. Lehramt Haupt- und Realschule, unter 26 Jahre, ein Kind: vorher 2024 DM jetzt 1942,49 DM
3. Lehramt Gymnasium, über 26 Jahre, verheiratet, ein Kind: vorher 2836 DM jetzt 2181,57 DM
4. Lehramt Sonderschule, über 26 Jahre, verheiratet: vorher 2412 DM jetzt 1969,08 DM

Neue Studienordnungen

Gemäß der neuen Prüfungsordnung [Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) zuletzt geändert durch VO vom 6.3.1998 (GVBl. I, Nr. 4, 1998, S.59ff.)] sind folgende neue Studienordnungen veröffentlicht:

Für alle Lehrämter (L1, L2, L3, L5)

- Schulpraktische Studien
- Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Lehramt an Grundschulen (L1)

- Allgemeine Didaktik der Grundschule.
- Katholische Religion (1 - 10)
- Mathematik (1 - 10)
- Kunst (1 - 10)

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

- Biologie
- Chemie
- Erdkunde
- Geschichte
- Katholische Religion
- Mathematik
- Physik
- Russisch
- Kunst

Lehramt an Gymnasien (L3)

- Chemie
- Erdkunde
- Informatik
- Katholische Religion
- Mathematik
- Russisch
- Sport
- Griechisch
- Latein

Lehramt an Sonderschulen (L5)

- Biologie
- Chemie
- Erdkunde
- Geschichte
- Katholische Religion
- Mathematik
- Physik
- Kunst

Die Studienordnungen sollten in den Geschäftszimmern der jeweiligen Institute kurz nach der Veröffentlichung möglichst im Originalnachdruck aus dem Staatsanzeiger für die Studierenden erhältlich sein.

Kopiervorlagen der Studienordnungen aus dem Staatsanzeiger können in der Infothek der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5.OG ausgeliehen werden.

Aktuelle Termine für die Erste Staatsprüfung

Termine für den Ablauf der Ersten Staatsprüfung sind sehr wichtige und sensible Daten. In diesem Zusammenhang weist das Wissenschaftliche Prüfungsamt (WPA) darauf hin, daß nur die Aushänge im Prüfungsamt rechtsverbindlichen Charakter haben. Damit nicht an verschiedenen Stellen in der Universität überholte Terminlisten aushängen, wird das WPA die Terminlisten nur noch dem Didaktischen Zentrum (Arbeitsbereich Schule) und der Zentralen Studienberatung zu schicken. Die Aushänge dieser beiden Stellen (einmal im Turm (EG) zwischen den Aufzügen und einmal im Erdgeschoß des Sozialzentrum in den gelben Schaukästen vor dem Studenten-

sekretariat) sollen den Studierenden eine leicht erreichbare erste Orientierung über die Termine ermöglichen. Diese Aushänge müssen aber rechtzeitig von den Prüfungskandidaten mit den Listen im WPA hinsichtlich ihrer Aktualität verglichen werden.

Alle Institute werden gebeten, sämtliche Aushänge zur Prüfungsterminierung des WPA zu entfernen. Alle Angaben zu Prüfungsterminen aus alten L-news bzw. dem Examensinfo der Zentralen Studienberatung sind nicht zu verwenden.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Erste Staatsprüfung

(Nur die Angaben im Wissenschaftlichen Prüfungsamt sind immer aktuell und rechtsverbindlich!)

GRUNDSCHULE Termine gemäß der neuen PO WS 1999/2000

Meldung (indiv. Termine)	18. - 26.01.1999
Zulassung und Themenvergabe	01.03.1999
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	21.06.1999
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	ca. 05.10.1999
Fremdsprachenklausuren	September 1999
Klausuren	02. - 06.08.1999
Mündliche Prüfungen	18.10. - 12.11.1999
Zeugnisausgabe	ab 13.12.1999

GRUNDSCHULE Termine gemäß der neuen PO SS 2000

Ausgabe der Meldeunterlagen	18. - 21.05.1999
Meldung (indiv. Termine)	23.06. - 02.07.1999
Zulassung und Themenvergabe	16.08.1999
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	06.12.1999
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	10.04.2000
Fremdsprachenklausuren	10. - 20.04.2000
Klausuren	21.02. - 25.02.2000
Mündliche Prüfungen	25.04. - 19.05.2000
Zeugnisausgabe	ab 19.06.2000

HAUPT- und REALSCHULE Termine gemäß der neuen PO WS 1999/2000

Meldung (indiv. Termine)	15. - 17.02.1999
Zulassung und Themenvergabe	01.03.1999
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	21.06.1999
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	ca. 05.10.1999
Fremdsprachenklausuren	September 1999
Klausuren	02. - 06.08.1999
Mündliche Prüfungen	18.10. - 12.11.1999
Zeugnisausgabe	ab 13.12.1999

HAUPT- und REALSCHULE Termine gemäß der neuen PO SS 2000

Ausgabe der Meldeunterlagen	18. - 21.05.1999
Meldung (indiv. Termine)	26. - 28.07.1999
Zulassung und Themenvergabe	14.09.1999
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	03.01.2000
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	10.04.2000
Fremdsprachenklausuren	10. - 21.04.2000
Klausuren	21.02. - 25.02.2000
Mündliche Prüfungen	24.04. - 19.05.2000
Zeugnisausgabe	ab 19.06.2000

GRUNDSCHULE UND HAUPT- UND REALSCHULE**Termine gemäß der alten PO WS 1999/2000**

Ausgabe der Meldeunterlagen	18. - 21.05.1999
Meldung (indiv. Termine)	ab 23.06.1999
Zulassung und Themenvergabe	26.07.1999
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	04.10.1999
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	04.10.1999
Fremdsprachenklausuren	05. - 15.10.1999
Klausuren	
Mündliche Prüfungen	18.10. - 12.11.1999
Zeugnisausgabe	ab 13.12.1999

Termine gemäß der alten PO SS 2000

Ausgabe der Meldeunterlagen	14. - 16.12.1999
Meldung (indiv. Termine)	ab 10.01.2000
Zulassung und Themenvergabe	31.01.2000
Abgabe der Wiss. Hausarbeit	10.04.2000
Ausgabe der mdl. Prüfungstermine	10.04.2000
Fremdsprachenklausuren	11. - 20.04.2000
Klausuren	
Mündliche Prüfungen	25.04. - 19.05.2000
Zeugnisausgabe	ab 19.06.2000

Mailing-Listen für den Lehramtsbereich**Die Idee**

Informationen und Mitteilungen zum Lehramtsbereich an unserer Universität sind immer noch schwer zugänglich, oft nicht ganz aktuell. Diskussionen zu interessanten Themen im Lehramtsbereich werden in einzelnen Gruppen, selten aber in größeren Zusammenhängen geführt. Deshalb ist hier die Idee, das Internet nicht nur für Webseiten (statisches Angebot), sondern auch für den **E-Mail-Austausch** zu nutzen.

Adressen:

- Lehramt-alle@em.uni-frankfurt.de
 - L1-L5-Stud@em.uni-frankfurt.de
 - L1-Stud@em.uni-frankfurt.de
 - L2-Stud@em.uni-frankfurt.de
 - L3-Stud@em.uni-frankfurt.de
 - L5-Stud@em.uni-frankfurt.de
 - L-Fachbereiche@em.uni-frankfurt.de
 - L-Ehemalige@em.uni-frankfurt.de
 - L-Sonstige@em.uni-frankfurt.de

Wie funktioniert's?

Der Vorteil von Mailinglisten ist, daß man andere interessierte Menschen erreicht, die man noch nicht kennt.

Die Mailing-Listen sind demokratisch organisiert (d.h. als Viele-an-Viele und nicht als Eine/r-an-Viele Listen). Jede/r kann Autor/in sein und über Einzel- oder Sammelisten eine mail an andere verschicken.

Alle oben aufgeführten Mailinglisten-Adressen werden direkt auf dem Mail-Server des Hochschulrechenzentrums (HRZ) geführt, wobei die Adresse L1-L5-Stud@em.uni-frankfurt.de nur die Summe von L1-Stud@em.uni-frankfurt.de, L2-Stud@em.uni-frankfurt.de, L3-Stud@em.uni-frankfurt.de und L5-Stud@em.uni-frankfurt.de bildet. Entsprechend enthält Lehramt-alle@em.uni-frankfurt.de alle anderen Adressengruppen. In die Adresse "L-Fachbereiche@em.uni-frankfurt.de" können sich alle Hochschullehrer/innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter/ in-

nen, sowie andere Mitarbeiter/innen der Institute, Sekretariate usw. eintragen. Unter "L-Sonstige@em.uni-frankfurt.de" fallen alle am Lehramtsbereich Interessierten, die nicht Fachbereichsangehörige und nicht Studierende sind, wie z.B. Verwaltung, Prüfungsamt, Didaktisches Zentrum sowie Externe.

Prinzipiell könnten alle (ca. 5000) Personen im Lehramtsbereich der Universität Frankfurt teilnehmen. Wird eine Mail verschickt, erscheint im Kopf dieser Mail nicht die Teilnehmer/innen der Mailingliste. Dies hat den Vorteil, daß die einzelnen Empfänger anonym bleiben - nur die Adressaten-Gruppe und der/die Autor/in wird sichtbar.

Beispiele für eine Nutzung der Mailinglisten:

- Erscheint eine neue Broschüre zu einem Studiengang(-fach) oder eine neue Studienordnung, können die Studierenden über "L1-L5-Stud@em.uni-frankfurt.de" hierüber informiert werden. Diejenigen, die diese Information nicht betrifft können sie ignorieren.
- Gibt es neue Terminaushänge fürs Examen, kann das Prüfungsamt/Zentrale Studienberatung Studierende hiervon in Kenntnis setzen.
- Hinweise zu Veranstaltungen, wie z.B. den Tag der Lehrer/innenbildung am 16.6.1999, sind ebenfalls leicht zu streuen.
- Der Kontakt zu (ehemaligen) Studierenden kann leichter aufrecht gehalten und der Austausch zwischen erster, zweiter und dritter Phase gefördert werden.

Wie einsteigen?

- a) Zunächst benötigen Sie eine E-Mail-Adresse. Diese können Sie als Studierende für 30,- DM pro Jahr beim HRZ beantragen. Hochschulangehörige können über ihre Vorgesetzten kostenlos einen Zugang beantragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, privat bei kostenlosen, werbefinanzierten Anbietern bzw. über einen kommerziellen Dienstleister eine Adresse zu erhalten.
- b) Sie benötigen einen Rechner, über den Sie e-mails abschicken und empfangen können (mit entsprechender Software): entweder einen PC mit Netzanschluß oder

die Terminals des Hochschulrechenzentrums.

- c) Sie müssen sich in eine Mailingliste eintragen (lassen). Da wir kein interaktives Script vorgesehen haben, schicken Sie eine e-mail an:

M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

Mit folgenden Angaben:

- zu welcher der angegebenen Gruppen sie gehören. (Zur Auswahl stehen nur die Gruppen mit dem Pfeil.)
- Ihre e-mail-Adresse

Dann werden Sie nach kurzer Zeit in die von Ihnen gewünschte Liste eingetragen. (Nur in eine von den sieben.) Wer wieder aus der Mailingliste gestrichen werden will oder im Laufe der Zeit die Gruppe wechselt, teilt dies bitte mit: (M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de).

Wie mitmachen?

Passiv: Sie tragen sich in eine Mailingliste ein und schauen regelmäßig in Ihr Mailprogramm, ob es neue Nachrichten gibt.

Aktiv: Sie schreiben eine mail an Ihre Zielgruppe und regen zur Diskussion, zur Mitarbeit in Fachschaften, zum Austausch von Literatur, zum Bilden einer Arbeitsgruppe usw. an und warten auf Antwort. Oder sie schicken eine Information ab und warten auf keine Antwort.

Antworten können über eine Mailing-Liste oder direkt an den/die Autor/in erfolgen.

Noch einige Hinweise

Anfragen zum Lehramtsstudium können an die Zentrale Studienberatung über die Mail-Seite (www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/mail.htm) geschickt werden. Gerüchte oder halbgesicherte Informationen dürfen keine Verbreitung über Mailinglisten finden.

Sobald die ersten sich für die Listen gemeldet haben, werden ich aktuelle Informationen über dieses Medium verbreiten.

Auf der Lehramtshomepage (www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/) werden unter "Lehramtsstudium" weitere aktuelle Hinweise zu diesen Mailinglisten zu finden sein.

In *L-news* Nr. 9 wird über den Stand dieses kleinen Projekts berichtet.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Lob für die Lehramtsstudierenden

Manchmal hilft es, eine Diskussion voranzutreiben oder eine ganz und gar überflüssige Diskussion zu vermeiden, wenn man/frau eine begründete Meinung von externen Experten/innen zur Kenntnis nimmt. Im Hinblick auf die Diskussion über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen von Lehramtsstudierenden an unserer Universität wird hier eine Expertinnenmeinung wiedergegeben.

Angemerkt sei noch, daß Mehrzahl der Teilnehmer/innen dieser beschriebenen Veranstaltung Grundschulstudierende waren.

Der Brief ist mit ausdrücklicher Genehmigung von Frau Dr. Elschenbroich (Deutsches Jugendinstitut, München) und Herrn Prof. Dr. Scholz (Fachbereich Erziehungswissenschaften) hier abgedruckt.

DJI

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nocknerstraße 2 · 81541 München
Postfach 90 03 52 · 81503 München
Telefon 089-62306-0 · Fax 089-62306-162

Abteilung
Kinder und Kinderbetreuung

Dr. Donata Elschenbroich

Herrn Prof. Dr. Gerold Scholz
Universität Frankfurt
Senckenberganlage 13
60054 Frankfurt/M

28.12.1998

Sehr geehrter Herr Scholz,

die letzte Blockveranstaltung des Seminars *Welt-Wissen der Siebenjährigen* hat stattgefunden und es ist mittlerweile rund ein Drittel der angekündigten Arbeiten der Studenten bei mir eingegangen. Ich möchte Ihnen sagen, wie angetan ich von der Ernsthaftigkeit und der Sorgfalt der weitaus meisten dieser Arbeiten bin. Ich habe zu diesem Thema in diesem Jahr auch Veranstaltungen in Innsbruck und in Fribourg/Schweiz gehalten, wo die äußeren Bedingungen ungleich besser waren, vom Honorar über die Teilnehmerzahl bis zum Zustand der Seminarräume. Um so mehr hat mich die Qualität der Seminararbeiten in Frankfurt überrascht. Offensichtlich haben Sie und Ihre Kollegen gute Maßstäbe gesetzt. Auch was die äußere Form von Arbeiten betrifft; der Klage über miserable Orthographie bei heutigen Studenten z.B. kann ich mich mit Blick auf die bei mir abgegebenen Arbeiten nicht anschließen. Sie erinnern sich vielleicht, daß ich anfangs ziemlich entsetzt war über die schiere Masse der Teilnehmer/innen, und ich meine nach wie vor, daß es nicht Aufgabe einer Lehrbeauftragten sein kann, derartig große Gruppen von Studierenden mit Lehrangeboten zu versorgen. Ich bin dann Ihrem Rat gefolgt und habe nach der zweiten Sitzung über die akzeptierten 65 keine weiteren Arbeiten mehr angenommen. Angesichts der vielen interessanten, gut redigierten und reflektierten Interviews, von denen viele echte Beiträge zu meinem Welt-Wissen-Projekt sind, tut mir das jetzt fast leid.

Ich wünsche Ihnen angenehme Tage um den Jahreswechsel
Und ein glückliches 1999



Lehramtsorientierungswoche WS 1999/2000

Uhrzeit	Montag 11.10.99	Uhrzeit	Dienstag 12.10.99	Uhrzeit	Mittwoch 13.10.99	Uhrzeit	Donnerstag 14.10.99	Uhrzeit	Freitag 15.10.99
8.30 - 9.15	Begrüßung und Einführung: - Prof.Dr. Dingermann (VP) - Prof. Dr. Sievert - Herr Gerhard (Plenum), Aula						9.00 - 15.30 Uhr Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Plenum) H II		
9.30	L1/L2/L3/L5 ZSB I (Gruppen)			9.00 - 10.30	Infomarkt der Studienfachberater/innen (Gruppen gem. Übersicht)	9.00 - 9.45	Einführung (EuGs) Prof. Dr. Schlömerkemper Politologie - N.N Päd. Psychologie - N.N Soziologie - N.N	9.30	L1/L2/L3 ZSB II (Gruppen)
-		11.30 - 13.00	L5 Insitut für Sonder- und Heilpädagogik	11.00 - 12.30	Infomarkt der Studienfachberater/innen (Gruppen gem. Übersicht)	10.00 - 10.45 11.00 - 11.45 11.45 - 12.30		-	
12.30	Mittagspause			12.30 - 13.00	Mittagspause	12.30 - 13.30	Mittagspause	12.30 - 13.30	Mittagspause
13.30 - 15.00	L1 AGD - Prof. Dr. Scholz (Plenum) H II	13.30 - 16.00	L5 ZSB II (Gruppen)	13.00 - 14.30	Infomarkt der Studienfachberater/innen (Gruppen gem. Übersicht)	13.30 - 14.30	Erziehungswissenschaften (Schulpraktischen Studien) - N.N Philosophie - N.N	10.00	L5 Fachschaft (Gruppen)
15.00 - 16.30	L1 Sachunterricht - N.N (Plenum) H II			15.00 - 16.30	Infomarkt der Studienfachberater/innen (Gruppen gem. Übersicht)	14.45 - 15.30		16.00	

TutorInnen für die Lehramtsorientierungswoche gesucht

In jedem Semester veranstaltet die Zentrale Studienberatung (ZSB) in Zusammenarbeit mit der „GemKo“, dem Didaktischen Zentrum und den jeweiligen Fachbereichen die Lehramtsorientierungsveranstaltung (LOV) vor Vorlesungsbeginn. Auch zum Wintersemester 1999 wird die LOV wieder stattfinden (vom 11. - 15. Oktober 1999; siehe oben). Für die Gruppenorientierung der ZSB am Montag, Dienstag und Freitag sucht die Zentrale Studienberatung Tutoren/ Tutorinnen.

Organisation: Das Vorbereitungstreffen findet am Montag, den 4.10.99 von 14.15 - 16.30 Uhr statt. Für die Durchführung der Veranstaltung während der Orientierungswoche sind die oben in der Tabelle aufgeführten Termine und Zeiten festgelegt. Die Nachbereitung der Orientierung ist am Freitag, den 15.10. von 13.00-15.00 Uhr geplant.

Vergütung: DM 200,- (Werkvertrag) Die Beschäftigung als Tutor/in im Werkvertragsverhältnis erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bewerbung: Die BewerberInnen müssen im Hauptstudium sein und somit das 1. Schulpraktikum absolviert haben. Pädagogische bzw. didaktische Kompetenzen und Erfahrungen bei der Arbeit mit Gruppen werden vorausgesetzt.

Bewerben Sie sich bitte bis zum 31.8.1999 persönlich in der Zentralen Studienberatung, 5.OG. Sozialzentrum. Dort erhalten Sie in Zi. 505 oder 522 einen Bewerbungsbogen. Bitte ein Lichtbild mitbringen.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung

Neues im Internet

Auf dem Hessischen Bildungsserver ist eine neue Serviceseite für Lehrer/innen eingerichtet worden:

<http://www.bildung.hessen.de/lehrer/>

Besonders interessant sind die Angaben und Hinweise zur Einstellung in den hessischen Schuldienst:

<http://www.bildung.hessen.de/lehrer/einstell/>

Auf dieser Seite ist die aktuelle Broschüre "Prognose zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf ab 1999" herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium einzusehen und vor allem die monatlich aktualisierte Liste des Ausschreibungsverfahrens für die Einstellung in den Hessischen Schuldienst aus dem Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums im Word Format zum herunterladen.

Diese und auch andere neue Links sind zu finden auf der Lehramtshomepage:
(www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/)

Examensinfoveranstaltung

Auch im Wintersemester (November) ist wieder eine Infoveranstaltung zur Examensphase geplant. Genauere Angaben zu Datum, Uhrzeit, Ort und Teilnehmer/innen des Wissenschaftlichen Prüfungsamts für die Lehramter wird zu Anfang des Semester per Aushang und im Internet bekannt gegeben.



Das L-Netz ist eine Interessenvertretung aller Lehramtsstudierenden an der Uni in Frankfurt am Main.

Da wir Lehramtsstudierenden in vielen verschiedenen Fachbereichen studieren, versucht das L-Netz die Kontakte und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Fachbe-

reichen zu verbessern.

Unser Büro im Studentenhaus dient als Info-Pool für alle LehramtsstudentInnen, wir sammeln dort Informationen über Adressen der einzelnen Institute, Sprechstunden der Profs und alles was sonst noch anfällt oder gewünscht wird.

Wo: Studentenhaus auf dem Campus
Mertonstraße 26-28
Raum C 110

Sibylle Rathmann, Nurgül Altuntas
L-Netz-Koordinationsteam

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Michael Gerhard

Auflage: 1700 Stück

Beiträge, Anfragen, Lob und Kritik an:

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung,
Bockenheimer Landstr. 133

(Sozialzentrum/Neue Mensa), 5. OG, Zi 522

e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

tel.: 069/798-23937

fax.: 069/798-23983

Bei Beiträgen ist eine Diskette erwünscht.

Da es nur eine Ausgabe im Sommersemester 1999 geben wird, ist der

Redaktionsschluß für L-news Nr. 9:

30. Oktober 1999

Ausgabestellen für L-news:

1. In der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG
2. Sozialzentrum/Neue Mensa, EG, links neben dem Studentensekretariat,
3. Im Didaktischen Zentrum, Turm, 1. OG, vor Zi. 128
4. Bei der Fachschaft, im Studentenhaus, 1. OG, Raum C 110.

Alle Ausgaben von **L-news** sind im **Internet** auf der Lehramtshomepage abrufbar:

www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/